CHECKLISTE IMMOBILIENKAUF

Checkliste Kaufvertrag und Notar

Im Vertragsentwurf prüfen

- [] Kaufpreis und Fälligkeit: Passen die Termine zur Auszahlung deiner Bank?
- [] Übergabe: Wann gehen Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr über?
- [] Sachmängel: Wie weit reicht der Ausschluss, was ist zugesichert?
- [] Lasten im Grundbuch: Was bleibt, was wird gelöscht und wer zahlt?
- [] Finanzierungsvollmacht: Darfst du vor Eigentumsübergang eine Grundschuld eintragen lassen?
- [] Mitverkaufte Gegenstände: Sind sie aufgeführt und mit Preis ausgewiesen?
- [] Förderung: Bei manchen Programmen ist eine aufschiebende Bedingung nötig.
- [] Rücktritt und Verzug: Was gilt, wenn jemand nicht leistet?

Vor dem Termin

- [] Entwurf vorliegen, in der Regel zwei Wochen vor der Beurkundung
- [] Fragen früh und schriftlich gestellt
- [] Fälligkeit mit der Bank abgestimmt
- [] Grundbuch gelesen, besonders Abteilung II

> **Wichtig**
>
> **Zwei Wochen:** Nach § 17 Abs. 2a Beurkundungsgesetz soll der Notar Verbrauchern den Text im Regelfall zwei Wochen vorher zur Verfügung stellen.
>
> **Notar:** Er belehrt über die rechtliche Tragweite. Ob der Preis angemessen ist, prüft er nicht.
>
> **Sachmängel:** Der Ausschluss gilt nach § 444 BGB nicht bei arglistigem Verschweigen oder einer Garantie.

Offizielle Quellen

§ 17 Beurkundungsgesetz
§ 311b BGB
§ 444 BGB
Mehr dazu auf creditvia.de

Quelle: Gesetz

Creditvia, Erduan Tahirovic

Telefon: 05971 9626999
Mobil: 0157 59555537
E-Mail: info@creditvia.de
Web: creditvia.de

Beratung aus Rheine für das Münsterland, persönlich oder digital.

Termin buchen

Stand: November 2026. Unverbindliche Information, ersetzt keine Beratung. Konditionen können sich ändern.
Erduan Tahirovic, Creditvia, Hafenbahn 8, 48431 Rheine. Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i GewO, Register-Nr. D-W-156-93W5-22. Erstinformation · Impressum